



*Institutionelles Schutzkonzept
Kath. Kindergarten St. Maria Himmelfahrt
Blankenheim
KGV Blankenheim-Dahlem*



Geborgen in Gottes Hand

Stand Oktober 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Bild vom Kind	3
2. Verhaltenskodex	4-7
3. Persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis	8
4. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	9-10
5. Beschwerdewege	11-12
6. Qualitätsmanagement	13
7. Aus- und Fortbildung	14



1. Unser Bild vom Kind

Kinder sind kleine Menschen, ausgestattet mit vielem, was sie zum Aufbau eines eigenständigen Lebens brauchen. Zugleich sind sie abhängig. Sie benötigen Fürsorge und Liebe, Halt und Beziehung, Freiheit, Anregung und unsere Unterstützung, Förderung und Erziehung, um Potenzial zu entfalten, um in unsere Welt hinein zu wachsen und möglichst eigenständig ihr Leben zu leben. Jedes Kind hat ein Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und in seinem Anderssein unterstützt zu werden.

- Kinder sind kompetent und in der Lage, für sich selbst und ihr Lebensglück zu sorgen. Dabei sind sie angewiesen auf die Hilfe, die Pflege und die Unterstützung anderer Menschen.
- Kinder wollen groß werden.
- Kinder sind weltoffen.
- Kinder wollen lernen und sich entwickeln.
- Kinder sind voller Energie und Selbstverwirklichung.
- Kinder konstruieren ihr Wissen nach eigenem Tempo und Interesse.
- Kinder lernen in vielfältiger Form und entscheiden selbst, was gut für ihr Lernen ist. Sie nutzen unterschiedliche Impulse, bauen so ihr Wissen auf und erobern ihre Welt.
- Kinder lernen und handeln immer bezogen: Entwicklung und Lernen geschieht nicht losgelöst von anderen Menschen, sondern vom Erwachsenen als Handlungsvorbild, von der Umgebung und von dem angebotenen Möglichkeitsraum.
- Kinder wissen selbst, was gut für ihr Lernen ist; sie entscheiden selbst und bauen so ihr Wissen auf.
- Kinder sind Subjekte ihrer Entwicklung und nicht Objekte unseres erzieherischen Vermögens.



2. Verhaltenskodex

Grundhaltung

Als Mitarbeiter/-in einer katholischen Tageseinrichtung bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken, sie vor Verletzungen zu schützen und ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu gewährleisten. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Dazu gehören:

- verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
- körperliche Gewalt,
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung,
- Machtmissbrauch,
- Ausnutzung von Abhängigkeiten.

(In Anlehnung an das Schutzkonzept der Gemeinde Henstedt- Ulzburg)

Mein Handeln schließt den Schutz der Kinder bei Übergriffen der Kinder untereinander ein. Ich unterstütze die Kinder, ihr Verhalten zu verändern. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnisse von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner Leitung mit. Bei Vermutung auf Fehlverhalten meiner Leitung wende ich mich an die Präventionsfachkraft meines Trägers. Die entsprechenden Ansprechpersonen sind mir bekannt, die Kontaktdaten sind in der Tageseinrichtung veröffentlicht. Mein pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze die vorhandene Struktur und vereinbarte Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern partnerschaftlich zusammen. Ich anerkenne jedes Kind in seiner Individualität und respektiere sein Recht auf Selbstbestimmung. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien. Hierfür trage ich als Erwachsene/-r die Verantwortung. Das richtige Maß an professioneller Nähe und Distanz zu entwickeln ist ein fortwährender Prozess der Selbst- und Teamreflexion. Ich achte dabei auch auf meine eigenen Grenzen.



Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakt und körperliche Berührung zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson sind wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt sowie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes „nein“ zu sagen auch bei nonverbalen Zeichen.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Mein Umgangston ist höflich und respektvoll, meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Worte, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbalen Kommunikationen (Mimik, Gestik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit ihren Kosenamen anzusprechen. Die Verwendung eines Spitznamens erfolgt nur im Einvernehmen mit dem Kind. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: „Deine Gedanken interessieren mich“. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden.

Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer zeigt, wende ich mich ihm zu und biete ihm durch meine Zugewandtheit an zu erzählen, was es erlebt hat. Ich passe meine Sprache und Wortwahl den Kindern und deren Bedürfnissen an und handle meiner Rolle und meinem Auftrag entsprechend. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso werde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen dulden, auch nicht unter Kindern und / oder unter den Erwachsenen.

Adäquate Gestaltung von Nähe & Distanz

Ich trenne berufliche und private Kontakte und gestalte Beziehungen zu Kindern und deren Familien meinem jeweiligen Auftrag entsprechend. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen mir als Bezugsperson und Kindern unterlasse ich. Einzelgespräche, Übungseinheiten, z.B. Sprachförderung, therapeutische Angebote, Projekte usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von mir so gestaltet, dass sie den Kindern keine Angst machen und ich mit Grenzen sensibel umgehe. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst. Sie sind zu achten und keinesfalls abfällig zu kommentieren. Kinder dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.



Zulässigkeit von Geschenken

Ich habe den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent und bespreche dies im Team. Ich mache keine exklusiven Geschenke, um Kinder emotional von mir abhängig zu machen. Ebenso lasse ich mich nicht durch Geschenke in meiner Haltung zum einzelnen Kind beeinflussen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich. Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien achte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und Materialien achte ich darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind. In unserer Tageseinrichtung dulden wir weder den Erwerb, den Besitz, noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

Umgang mit Fotos von Kindern

Auf die Nutzung eines privaten Handys mit integrierter Kamera verzichte ich. Auf meinem Handy sind keine Bilder der Kinder der Tageseinrichtung gespeichert. Ich kenne die entsprechende kirchliche Datenschutzverordnung und die Regelung im Umgang mit Fotos der Kinder.

Erzieherische Maßnahmen / Regeln

Ich bin mir bewusst, dass bei erzieherischen Maßnahmen (Konsequenzen / Sanktionen) immer das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Konsequenzen, ggf. Sanktionen müssen in direktem Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen sowie angemessen und nachvollziehbar sein. Ich unterlasse jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug, festes Anfassen und Schütteln. Sie sind untersagt.

Beachtung der Intimsphäre

Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper und Körperwahrnehmungen haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuellen Schamgrenzen und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrung beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und Erfahrungen mit anderen zu sammeln.

Sexualpädagogisches Konzept

Ich achte darauf, dass klare Regeln und Grenzen, die im Team entwickelt und im sexualpädagogischen Konzept der Tageseinrichtung beschrieben sind, eingehalten werden



und bespreche sie mit den Kindern. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen eines Einzelnen geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten unter den Kindern kommt.

Selbstverpflichtung

Ich informiere meine Kolleg/-innen und die Leitung über besondere Belastungssituationen und unterstütze sie im Alltag. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf. Ich trage dadurch zur Stressreduzierung beim gemeinsamen Arbeiten bei, so dass stressbedingte Fehlreaktionen reduziert, bestenfalls vermieden werden können.

Ich achte auf angemessene Kleidung, die meiner Rolle als fachlich pädagogisch tätigem/r Mitarbeiter/-in in einer Kindertageseinrichtung entspricht. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleg/-innen im Team und gegenüber der Leitung ansprechen. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme, um meinerseits Fehlreaktionen (auch stressbedingte) zu vermeiden. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche psychische und physische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch. Ich bin bereit, meine Fachkompetenz zu erweitern und weiter zu entwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote wie Fortbildung, Supervision sowie fachliche Beratung oder auch Fachliteratur, um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionellen Standards meines Trägers und bin bereit, an der Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

(Basierend auf dem Verhaltenskodex der Arbeitshilfe zur Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ISK des Bistums Aachen)



3. Persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis

Die Mitarbeiter, die in unserer Einrichtung mit der Beaufsichtigung, Pflege, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kleinkindern und Minderjährigen betraut sind, verfügen neben einer adäquaten fachlichen auch über eine persönliche Eignung. Die Leitung führt mit dem Trägervertreter die Bewerbungsgespräche und spricht hier, zur Feststellung der persönlichen Eignung, alle wichtigen und bedeutenden Bereiche des Arbeitsalltages an. Hier wird außerdem die Thematik von sexueller Gewalt angesprochen und wie die Einstellung der Einrichtung und des Trägers zu diesem Thema ist. Beim Einstellungsgespräch sind der zuständige Pastor und ein Mitglied des Kirchenvorstandes anwesend um die potenzielle Mitarbeiterin / den potenziellen Mitarbeiter ebenfalls im Hinblick auf seine persönliche Eignung zu sehen. Das Schutzkonzept und der Verhaltenskode werden dem neu eingestellten Mitarbeiter/ der neu eingestellten Mitarbeiterin ausgehändigt und intensiv besprochen.

Bei einer Neueinstellung ist das Anbringen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Eingangsvoraussetzung. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Personen beschäftigt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden sind (Abschnitt 13 SGB, §§ 174 ffSTGB)



4. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Wir fördern in unserer Einrichtung die Selbstbestimmung und Partizipation der Kinder und beteiligen sie aktiv an der Gestaltung des Kindergartenalltages. Gerade in der offenen Arbeit, die wir in unserer Einrichtung praktizieren und leben, bieten sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, wo Kinder ihren Alltag und den Alltag der gesamten Gruppe mitgestalten können. Durch die aktive Beteiligung der Kinder erfahren die Erzieher/-innen mehr über das einzelne Kind, aber auch über die Interessen und Bedürfnisse der gesamten Gruppe. Um die Interessen der Kinder aufzuarbeiten ist es unerlässlich, ihnen offen und authentisch gegenüber zu treten und ihnen ein verlässliches Vorbild zu sein, welches Ideen aufnimmt, annimmt und über die gemeinsame Umsetzung mit den Kindern spricht.

Die Kinder werden altersgerecht in die Gestaltung des Tagesablaufes, der Räumlichkeiten, der Angebote, der Ausflüge und der Möglichkeiten mit einbezogen. Die Erzieher/-innen schaffen Möglichkeiten und Gegebenheiten, in denen die Kinder sich sicher bewegen können und in denen ihnen ihre Möglichkeiten klar und verständlich sind. Die Kinder kennen die Räumlichkeiten, Regeln und Abläufe, so dass sie sich in ihrem Rahmen auf neue Dinge einlassen bzw. neue Möglichkeiten selbst erschaffen und entwickeln können.

Bei der Mitbestimmung achten wir auf die individuellen Möglichkeiten und Voraussetzungen bei jedem einzelnen Kind. Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit, in der man auf jedes Kind ganz individuell eingeht und es in seiner Einzigartigkeit versteht und annimmt. Wir achten auf die sprachlichen und körperlichen Gegebenheiten, die jedes Kind mitbringt, auf seine intellektuelle Reife und auf seinen Entwicklungsstand. Auch der kulturelle Hintergrund spielt unter Umständen eine Rolle für das Einbringen des einzelnen Kindes in einen Entscheidungsprozess. Jedes Kind soll im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten die Chance haben, den Alltag mit zu gestalten und ihn so bewusst zu erleben. Ebenso sei es jedem Kind auch freigestellt, ob es sich aktiv an der Gestaltung beteiligt. So lernen Kinder ebenfalls, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und befriedigen so ein hohes Maß an Selbstbildungspotenzial. Sie lernen außerdem das Aufbauen, Aufrechterhalten und Gestalten von zwischenmenschlichen Beziehungen, da sie sich bei der Ausübung ihrer eigenen Kreativität und der Verwirklichung ihrer eigenen Wünsche und Vorstellungen mit anderen Kindern und Erwachsenen möglicherweise auseinandersetzen und auch Kompromisse schließen müssen.

Die Kinder gestalten den Alltag im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit. Die Erzieher/-innen unterstützen sie hierbei, auch indem sie klare Grenzen vorgeben und auch aufzeigen, was möglich ist und was nicht. Diese Regeln werden mit den Kindern besprochen, so dass sie verstehen, wenn eine Umsetzung ihrer Interessen nicht

Institutionelles Schutzkonzept Kath. Kindergarten St. Maria Himmelfahrt



möglich ist. So lernen die Kinder sich selbst und ihre Möglichkeiten besser kennen und einzuschätzen.

Das wichtigste bei der Partizipation von Kindern ist die Haltung, mit der die Erwachsenen den Kindern begegnen. Diese sollte geprägt sein von einer Grundoffenheit dem Kind gegenüber. Jedes Kind sollte so sein dürfen, wie es ist und sollte sich mit seinen Fähigkeiten entfalten können. Die Erzieher/ -innen sollten die Persönlichkeit der Kinder wertschätzen und ihnen zeigen, dass sie gesehen und ernst genommen werden. Die Erzieher/ -innen sollten ihnen authentisch zutrauen, dass sie Dinge schaffen können und dass es wichtig ist, für seine Interessen einzustehen. Nur wenn ein Kind dies spürt, kann es sich entfalten und ein Gefühl dafür entwickeln, was richtig und was falsch ist und was vor allen Dingen für es selbst in Ordnung ist und was nicht.



5. Beschwerdewege

Die Kinder haben in unserer Einrichtung nicht nur die Möglichkeit Neues zu gestalten, sondern auch Altes in Frage zu stellen bzw. sich darüber zu beschweren. Hier ist es wichtig, dass die Kinder sich vom pädagogischen Fachpersonal angenommen und mit ihren Anliegen ernstgenommen fühlen. Denn nur so werden sie ein Gefühl dafür entwickeln, dass es wichtig ist, seine Meinung zu sagen und sich auch gegen Dinge zu stellen, die ihnen nicht behagen, um ihre eigene Integrität zu schützen und zu wahren.

Indem die Erzieher/ -innen bewusst mit den Beschwerden und Anliegen der Kinder umgehen, zeigen sie den Kindern, dass sie sie ernst nehmen und geben dem Ganzen für die Kinder eine besondere Gewichtung. So werden die ersten Voraussetzungen für aktiven Kinderschutz gelegt.

Die Erzieher/ -innen sehen in den Beschwerden und neuen Anregungen der Kinder ein Weiterentwicklungspotenzial für die Arbeit in der Einrichtung, da Kinder durch ihre Ideen und Vorschläge einen vollkommen neuen Blick auf verschiedenste Situationen ermöglichen und so auch für die Erzieher/ -innen eine neue Auseinandersetzung und Verarbeitung ermöglicht wird.

Durch das aktive „sich-beschweren-können“ entwickeln die Kinder Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit. Sie lernen, sich mit anderen Kindern und Erwachsenen auseinander zu setzen und für ihre Überzeugung einzustehen, auch wenn sie nicht von anderen geteilt wird. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind wichtige Richtziele pädagogischer Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Fachkräfte sind wachsam um auch solche Beschwerden zu erkennen, die nicht explizit als solche benannt werden und nicht direkt geäußert werden. Vor allem der Bezugserzieher/ die Bezugserzieherin eines jeden Kindes sollte hier besonders aufmerksam sein, da sich Kinder gerade mit unangenehmen Inhalten am liebsten an die ihnen vertrautesten Personen wenden.

Auch innerhalb des Teams ist ein Beschwerdemanagement unerlässlich und es ist wichtig, dass jeder Mitarbeiter weiß, an wen er sich wenden kann, wenn es um innerbetriebliche Schwierigkeiten oder Auseinandersetzungen mit Teamkollegen geht. Auch bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten oder sexuelle Übergriffigkeit sollte den Erziehern/ den Erzieherinnen das Verfahren in einem solchen Fall klar und geläufig sein.

Die Eltern haben bei uns verschiedene Möglichkeiten, ihre Anliegen und Nöte an uns heran zu tragen. Neben den gängigen Methoden wie Tür-und-Angel-Gesprächen und den Elternabenden bieten wir regelmäßige Elterngespräche an, in denen die Eltern Raum und Zeit haben, mit uns ins Gespräch über ihr Kind zu kommen. Des Weiteren gibt es einen Elternbriefkasten und wir haben die Form des Elternfragebogens

eingeführt, so dass die Eltern auch die Möglichkeit haben, anonym ihr Anliegen und

Institutionelles Schutzkonzept Kath. Kindergarten St. Maria Himmelfahrt



ihre Wünsche vor zu bringen. Die Erzieher/ -innen nehmen diese Anliegen sehr ernst und versuchen auf schnellem Weg eine Lösung zu finden, mit der alle Parteien zufrieden sind, da es letztendlich immer Entscheidungen zum Wohl des Kindes sind.



6. Qualitätsmanagement

Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung müssen an einer Präventionsschulung gemäß §8 PräV O teilnehmen. Außerdem muss diese Schulung alle fünf Jahre aufgefrischt werden. Der Träger muss sicherstellen, dass jeder Mitarbeiter diese Maßnahmen absolvieren kann und ein entsprechendes Fortbildungsangebot bereitstellen. Dies ist momentan (Stand Oktober 2018) das Fortbildungsangebot des katholischen Forums für Erwachsenen- und Familienbildung in Düren/Eifel.

Unsere Präventionsarbeit basiert somit auf den Kenntnissen dieser Schulungen, genau so wie auf den grundlegenden Rechten der Kinder und der daraus resultierenden Mitbestimmung. In den Schulungen, besonders in der individuell gestaltbaren Nachschulung, werden aktuelle Themen aufgegriffen und Möglichkeiten ausgearbeitet. Außerdem werden in den regelmäßigen Teamgesprächen das Schutzkonzept sowie die Prävention von sexualisierter Gewalt thematisiert und wenn nötig detailliert bearbeitet. Das Schutzkonzept muss so in regelmäßigen Abständen auf seine Richtigkeit und Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst und geändert werden.

Die Prävention ist ebenfalls wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagementprozesses, den die Einrichtung gerade durchläuft. Die Einrichtung nimmt teil an dem Pilotprojekt des Bistums Aachen „Qualität durch christliche Überzeugung“ und wird auch hier, im Rahmen der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Themengebieten, die Maßnahmen zur Prävention als unerlässlichen Bestandteil mit aufnehmen. So wird schon anhand des Qualitätsmanagements die Prävention und damit auch das Schutzkonzept immer wieder überprüft. Außerdem wird durch den Qualitätsmanagementprozess eine zusätzliche Verbindlichkeit für alle Beteiligten geschaffen, was eine weitere Absicherung bietet.

Bei einem Personalwechsel muss sichergestellt werden, dass der neue Mitarbeiter/ die neue Mitarbeiterin über das Schutzkonzept und sämtliche, damit verbundenen Aufgaben informiert wird und das entsprechende Formblatt (Liste der Ansprechpartner) ggf. aktualisiert werden muss.



7. Aus- und Fortbildung

Alle Erzieher/innen unserer Einrichtung nehmen gemäß §9 der PräVO für das Bistum Aachen an einer 12 stündigen Schulung „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bistum Aachen“ teil. Diese Fortbildung umfasst folgende Inhalte:

- Vermittlung grundlegender Informationen zu Kindeswohlgefährdung und speziell zu sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von verbindlichen Verhaltensregeln
- Anleitung zu einem fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnis und einem respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung und Stärkung einer inneren Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Erkennen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung und speziell auf sexualisierte Gewalt
- Stärkung der eigenen Handlungskompetenz beim Umgang mit entsprechenden Hinweisen
- Anleitung zu einem eindeutigen Verhalten

Es werden des Weiteren auf folgende Inhalte eingegangen:

- Täterstrategien
- Psychodynamiken von Opfern
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende, institutionelle Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Konstruktive Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Umgang mit Nähe und Distanz

Außerdem nehmen die Leitung und die stellvertretende Leitung an der Fortbildungsveranstaltung des Caritasverbandes Aachen „Kindeswohlgefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe nach §8a SGB VIII“ teil. Hier werden Grundlagen über die Gefährdung des Kindeswohls und der Umgang mit der KIWO-Skala erläutert.